



Beate Müller-Gemmeke MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Wilhelmstraße 89, 72764 Reutlingen
Telefon 07121 – 909 2411
Fax 07121 – 994 3186

E-Mail: beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Pressemitteilung

Pressemitteilung
11.02.2010

Zur Kündigung eines Mitarbeiters bei Erima: Bagatelldelikte sollen nicht zur sofortigen Kündigung führen

Zum im Schwäbischen Tagblatt und Reutlinger General-Anzeiger vom 10.02.2010 dargestellten Vorfall erklärt die Reutlinger Bundestagsabgeordnete Beate Müller-Gemmeke:

Die Kündigung eines Mitarbeiters durch den Sportartikelhersteller Erima, weil er einen Essensbon im Wert von 80 Cent an seine Lebensgefährtin weitergegeben hatte, ist völlig überzogen und unverhältnismäßig, sagte die Reutlinger Bundestagsabgeordnete Beate Müller, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte in der grünen Bundestagsfraktion.

Es ist zu vermuten, dass die Firma den Mitarbeiter schon vor dem Vorfall entlassen wollte. Die richtige Antwort auf sein Fehlverhalten wäre eine Abmahnung und nicht eine fristlose Kündigung gewesen. Die Abgeordnete plädierte diese Woche in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag dafür, gesetzlich festzulegen, dass Bagatelldelikte nicht sofort zu einer Kündigung sondern zu einer Abmahnung von Seiten des Unternehmens führen dürfen.

Neben den Grünen plädierten auch die SPD- und die Linksfraktion dafür, gesetzlich festzulegen, dass auf Bagatelldelikte zunächst eine Abmahnung folgen müsse. Die CDU/CSU und die FDP-Fraktion lehnten diese Gesetzesänderungen ab und wollten alles beim Alten lassen.